



ELEKTRIZITÄTS-GENOSSENSCHAFT | BOSWIL | BÜNZEN

Anhang 3

**zu den
AGB der EGBB**

für Netzkostenbeiträge an das Nieder- und Mittelspannungs-Verteilnetz

(NS und MS – Netzkostenbeiträge)

1. Allgemeines

- 1.1 In diesem Anhang zu den AGB der EGBB (Ausgabe vom 09. Juni 2004) sind die Netzkostenbeiträge an das Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz der EGBB festgelegt.
- 1.2 Alle Preisangaben verstehen sich exklusive MWST.
- 1.3 In diesen Netzkostenbeiträgen nicht inbegriffen ist unter anderem das Erstellen der Kabelzuleitung ab der Netzanschlussstelle bis zum Anschluss-Überstromunterbrecher des Objektes (Netzanschlussbeitrag). Diese Kosten (Netzanschlussbeitrag) – inklusive Grab- und Rohrverlegungsarbeiten – gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

2. Niederspannungsnetz 0.4kV (NE7)

Der Netzkostenbeitrag erfolgt nach dem Wert des **Anschlussüberstromunterbrechers (A)** gemäss der eingereichten Installationsanzeige.

Netzanschluss Niederspannung	CHF pro A	130.00
------------------------------	-----------	--------

Anschlussüberstromunterbrecher	Anschlussleistung S ¹	Preis CHF
25 A	17 kVA ¹	3'250.00
40 A	28 kVA ¹	5'200.00
63 A	44 kVA ¹	8'190.00
80 A	55 kVA ¹	10'400.00
100 A	69 kVA ¹	13'000.00
125 A	87 kVA ¹	16'250.00
160 A	111 kVA ¹	20'800.00
200 A	139 kVA ¹	26'000.00
250 A	173 kVA ¹	32'500.00
315 A	218 kVA ¹	40'950.00
355 A	246 kVA ¹	46'150.00
400 A ²	277 kVA ¹	52'000.00
500 A ²	347 kVA ¹	65'000.00
630 A ²	437 kVA ¹	81'900.00

¹ Die Anschlussleistung in kVA errechnet sich wie folgt: $S = U \times I \times \sqrt{3}$

S stellt die elektrische Scheinleistung in Voltampère [VA] dar.

U ist die Nennspannung von 400 V [V] in Niederspannung.

I steht für Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers in Ampère [A]

² Für Anschlusswerte ≥ 400 A sind bauseitig einstellbare Leistungsschalter vorzusehen.

3. Mittelspannungsnetz 16kV (NE5)

Der Netzkostenbeitrag erfolgt nach dem Wert der **Anschlussleistung (kVA)** gemäss der eingereichten Installationsanzeige oder Planungsunterlagen.

Netzanschluss Mittelspannung	CHF pro kVA ¹	90.00
------------------------------	--------------------------	-------

¹ Die Anschlussleistung in kVA errechnet sich wie folgt: $S = U \times I \times \sqrt{3}$

S stellt die elektrische Scheinleistung in Voltampère [VA] dar.

U ist die Nennspannung von 16'000 V [V] in Mittelspannung.

I steht für Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers in Ampère [A]

Die Bezugsberechtigte Anschlussleistung wird in einem Netzanschlussvertrag festgelegt.

4. Verstärkungen von bestehenden Anschlüssen

Als Netzkostenbeitrag wird die Beitragsdifferenz zwischen dem bestehenden und dem neuen Anschluss erhoben. Bezüglich der Erstellungskosten gelten die gleichen Bedingungen wie für Neuanschlüsse.

5. Anschlüsse in unerschlossenen Gebieten

In unerschlossenen Gebieten, wo kein Verteilnetz besteht, können die Grundeigentümer zur Übernahme der gesamten Kosten (Erschliessung, etc.) für einen solchen Anschluss verpflichtet werden.

6. Inkraftsetzung

Dieser Anhang 3 zu den AGB der EGGB wurde am 29.11.2017 vom Vorstand der Elektrizitäts-Genossenschaft Boswil-Bünzen beschlossen und per 30.11.2017 in Kraft gesetzt.

Dieser Anhang 3 zu den AGB der EGGB ersetzt den „Anhang NS-Anschlusskosten vom 30.06.2004“ sowie alle weiteren bisher bestehenden Reglemente, Richtlinien und dergleichen.

Im Namen des Vorstandes

Der Präsident:

Valentin Stöckli-Kaufmann

Der Aktuar:

Hans Bütler-Rast